



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 05. März 2026

Betrifft: Rechnungsabschluss 2025

KUNDMACHUNG

Der Rechnungsabschlussentwurf für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 05.03.2026 bis einschließlich 20.03.2026, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Rechnungsabschlussentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister:
Christian Weninger


Unterschrift

Angeschlagen am: 05. März 2026

Abgenommen am: 20. März 2026